

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Seite 230 angegebenen Ausmaße<sup>306</sup>). 1813 scheint darin eine Änderung vorgenommen worden zu sein, weil die im Fertigerdienst stehenden Arbeiter als Halbjubilanten bezeichnet und nur mit der Hälfte der normalen Provision bedacht wurden<sup>307</sup>).

## 2. Die Stadt Gmunden.

Der Absatz von Fudersalz aus der bürgerlichen Aufschütt in Gmunden war gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts stark zurückgegangen und damit auch der Erlös. Die in diese Zeit fallenden Bemühungen der Stadt um die Salzverfrachtung über Land deuten darauf hin, daß sie auf diese Weise Ersatz für den entfallenen Aufschütt Gewinn zu finden hoffte. Sie schloß 1744 mit dem Salzamt einen Vertrag über die Lieferung von Salz nach Aschach, Landshag, Grein und Steyregg, der bis zur Rückübernahme des Salzverlages von den Ständen im Jahre 1750 dauerte (S. 317)<sup>308</sup>). Dann bewarb sich die Stadt Gmunden um die Landfuhr von böhmischen Zentnerfassel über Obermühl und Rohrbach, erhielt sie 1751 auch, lieferte aber das Salz um 10 bis 11 kr. das Stück teurer als das Großkufenamt über Freistadt, weshalb die Bankodeputation die Verlängerung des Vertrages von der Gleichsetzung der Lieferkosten abhängig machte. Die Stadt willigte ein, trotzdem sie wissen mußte, damit ein Verlustgeschäft eingegangen zu sein. Sie setzte die Lieferung bis 1754 fort, trat aber dann vom Vertrage zurück, nachdem ihre Verpflichtungen an das Salzamt auf 6739 fl. angewachsen waren. Den größten Teil der Schuld sah ihr die Bankodeputation nach<sup>309</sup>).

Mit der Errichtung des Obersalzversilberungsamtes im Jahre 1789<sup>310</sup>), welches den gesamten Salzverschleiß im Lande in sich vereinigte, hatte die bürgerliche Aufschütt keine Berechtigung mehr und die Stadt auch diese Einnahme — 12 kr.

<sup>306</sup>) Res. 1791, S. 100; 1793, S. 223.

<sup>307</sup>) S. O. A. 1813, Nr. 8, 9.

<sup>308</sup>) S. O. A. 1753, Nr. 182.

<sup>309</sup>) Res. 1751, S. 104; 1754, S. 623; 1755, S. 719.

<sup>310</sup>) S. O. A. 1787, Nr. 72/E.